

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig

1. auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung beigefügte Haushaltssatzung (**Anlage 1**) mit den dort festgesetzten Beträgen und den Haushaltsplan (einschließlich Stellenplan) der Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 2020,
2. auf Grund der §§ 2 und 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 05.10.1999 (GVBl. S. 373) in der derzeit gültigen Fassung die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe der Stadt Koblenz (Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz – KGRZ, Grünflächen- und Bestattungswesen, Kommunaler Servicebetrieb Koblenz, Rhein-Mosel-Halle und Stadtentwässerung) für das Wirtschaftsjahr 2020 und den Wirtschaftsplan 2020 für das forstwirtschaftliche Unternehmen nach § 29 Landeswaldgesetz.

Mit folgenden Änderungen / Ergänzungen:

1. Einstellung von zusätzlichen 200.000 € im freiwilligen Leistungsbereich zur Förderung der freien Wohlfahrtsverbände

Mehrheitlich bei 6 Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen durch den Stadtrat beschlossen.

2. Im Stellenplan des Teilhaushaltes 10 – Bauen, Wohnen und Verkehr wird im Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung in der Abteilung Bauaufsicht eine Ingenieursstelle in Vollzeit (Entgeltgruppe 11) geschaffen.

Mehrheitlich bei 35 Ja-Stimmen durch den Stadtrat beschlossen.